

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 12.11.2010		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr.: 184/10		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input checked="" type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input checked="" type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				22.11.2010		
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				23.11.2010		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				24.11.2010		
Finanzausschuss				25.11.2010		
Hauptausschuss				29.11.2010		
Gemeindevertretung				16.12.2010		

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2011

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die folgende Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2011 erlassen:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	24.581.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	25.881.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	29.110.700 EUR
Auszahlungen auf	30.124.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.883.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.287.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.227.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.505.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	331.100 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

20.000 EUR

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

20.000 EUR

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird

für den Einzelfall auf 30.000 EUR

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbetrages um 800.000 EUR

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 400.000 EUR

c) bei bisher nicht veranschlagten Gesamtmaßnahmen

400.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

entfällt.

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

Kleinmachnow, den

M. Grubert
Bürgermeister

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister
(Endunterschrift)

Bürgermeister

Fachbereichsleiter(in)

Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2010	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2010	EURO:	Produktgruppe:
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 67 BbgKVerf hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf einen Monat vor Beginn des neuen Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.